Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jusos in der SPD Landesverband Nordrhein-Westfalen

1. An den Veranstaltungen der Jusos in der SPD Landesverband Nordrhein-Westfalen (folgend NRW Jusos) können alle im Alter von 14 und bis zum 35. Lebensjahr teilnehmen (Ausnahmen werden bekannt gegeben). Eine Mitgliedschaft bei den Jusos ist ausdrücklich nicht erforderlich.
2. Die Anmeldung muss schriftlich mindestens unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse des/der Teilnehmer*in erfolgen. Anmeldungen gehen einzeln über das Anmeldeformular ein. Die dazu eingegebenen Daten verwenden wir nur zum Zweck der Nutzung der jeweiligen Veranstaltung, für die sich angemeldet wurde. Die bei der Registrierung abgefragten Pflichtangaben müssen vollständig angegeben werden. Anderenfalls werden wir die Registrierung ablehnen. Für wichtige Änderungen und zur Weitergabe wichtiger Informationen, nutzen wir die bei der Registrierung angegebenen Kontaktdaten, um die angemeldete Person zu kontaktieren. Die Verarbeitung der bei der Registrierung eingegebenen Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an info@nrwjusos.de. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
3. Minderjährige müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einreichen. Für Personen- und Sachschäden wird - auch bei minderjährigen Teilnehmer*innen – keine Haftung übernommen. Erziehungsberechtigte erkennen dies mit ihrer Unterschrift an.
4. Die Seminare finden in Tagungshäusern mit Verpflegung statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.
5. Bestandteil des Seminar- und Freizeitprogramms können Exkursionen und Sport (z.B. Schwimmen) sein. Dieses findet zum Teil in Kleingruppen statt.
6. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzes. Minderjährige müssen den Anweisungen der Seminarleitung Folge leisten.
7. Die Seminarleitung übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen Weisungen der Seminarleitung und/oder der Hausordnung des Veranstaltungsortes können die Teilnehmer*innen auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Bei groben Verstößen behält sich der Juso-Landesverband NRW vor, die Teilnehmer*innen von weiteren Veranstaltungen auszuschließen.
8. Bei zu geringer Teilnahmezahl oder in Fällen höherer Gewalt behalten wir uns die Absage der Veranstaltung vor. Wir informieren alle Teilnehmer*innen so schnell wie möglich. Sollten die NRW Jusos keinen geeigneten Ersatztermin finden können, wird die Teilnahmegebühr erstattet. Ansprüche auf Schadenersatz entstehen durch die Seminarabsage nicht. Letzteres betrifft nicht Schadensersatzansprüche, die auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der NRW Jusos beruhen
9. Bei unseren Veranstaltungen gelten unser Awareness-Konzept und unsere Vereinbarung zur Awareness auf Veranstaltungen der NRW Jusos. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung akzeptiert die Person auch diese Vereinbarungen. Zuwiderhandlung kann u.a. zum Ausschluss von Veranstaltungen führen.
10. Mit der Anmeldung entsteht die verbindliche Verpflichtung an der Veranstaltung teilzunehmen und den ggf. angegebenen Teilnahmebeitrag zu entrichten. Der Teilnahmebeitrag ist bis zum angegebenen Zeitpunkt auf das in der

Teilnahmebestätigung angegebene Konto der NRW Jusos einzuzahlen. Teilnahmebeiträge können nur per Banküberweisung beglichen werden. Eine Barzahlung wird nicht akzeptiert.

11. Für angemeldete Personen, die ihre Teilnahme an einer Veranstaltung absagen, gilt die folgende Regelung:

    a. Erfolgt die Absage mehr als fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung, stellen die NRW Jusos der angemeldeten Person bis zu 25% der anfallenden Stornierungskosten in Rechnung.
    b. Erfolgt die Absage weniger als fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung, stellen die NRW Jusos der angemeldeten Person bis zu 50% der anfallenden Stornierungskosten in Rechnung.
    c. Bleibt die angemeldete Person der Veranstaltung fern, ohne sich beim NRW Juso-Landesbüro abzumelden, stellt der Juso-Landesverband der angemeldeten Person bis zu 100% der Stornierungs- oder Ausfallkosten in Rechnung.
    d. Falls eine Person dreimal unabgemeldet nicht erscheint, behält sich der Juso-Landesverband vor, diese Person von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.
    e. Die Absage der Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt, falls nicht anders kommuniziert, telefonisch, persönlich oder per Mail ausschließlich ans NRW Juso-Landesbüro.
    f. Die Stornierungskosten ergeben sich u.a. aus den Stornierungs- oder Ausfallkosten der Tagungshäuser, den Kosten für das Catering o.ä.
    g. Ausnahmen, z.B. in Krankheits- und Notfällen, sind in Absprache mit dem Juso-Landesbüro möglich.
12. Änderungen zu den Kostenregelungen behält sich der Juso-Landesvorstand NRW vor und werden bei der jeweiligen Seminarankündigung bekannt gegeben.
13. Auf Antrag der Teilnehmer*in kann in besonderen Härtefällen eine individuelle Lösung gefunden werden. Der Antrag ist formlos an das Juso-Landesbüro NRW zu richten.
14. Teilnehmer*innen, die dem Juso-Landesverband NRW Teilnahmegebühren und Ausfallkosten schuldig sind, können bis zu deren Begleichung von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
15. Der Juso-Landesverband behält sich vor, auf den jeweiligen Veranstaltungen Fotos-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen zu erstellen und diese im Internet (z.B. Homepage, Soziale Netzwerke) zu veröffentlichen. Sollte ein*e Teilnehmer*in oder ein erziehungsberechtigter Vormund damit nicht einverstanden sein, so ist der Veranstalter bereits im Vorfeld der Veranstaltung zwecks Rücksichtnahme formlos zu informieren.

Gültig ab: 01. Januar 2026